



Equinor Deutschland GmbH

**hinsichtlich des Diskussionspapiers zur möglichen
Ausnahme von Preisnachlässen an Erd-
gasspeicherpunkten und an Kopplungspunkten
zwischen Mitgliedstaaten gemäß Art. 18 Abs. 5 lit. b)
GasVO**

Berlin, 03.04.2025

Equinor Deutschland GmbH
Büro Berlin
Aaron-Berstein Platz 1
D-10117 Berlin
www.equinor.com

Lobbyregister Nr: R002402

www.equinor.de

Equinor begrüßt die Möglichkeit zur Stellungnahme zum „Diskussionspapier zur möglichen Ausnahme von Preisnachlässen an Erdgasspeicherpunkten und an Kopplungspunkten zwischen Mitgliedstaaten gemäß Art. 18 Abs. 5 lit. b) GasVO“.

Nutzung der Ausnahmeregelung

Equinor unterstützt erneuerbare und CO₂-arme Gase und verfolgt entsprechende Projekte in Europa. Gerade in der Markthochlaufphase sind für erneuerbare und CO₂-arme Gase unterstützende Maßnahmen zur Absicherung des Commodities notwendig, um entsprechende Investitionsentscheidungen treffen zu können.

Diese Förderung sollte jedoch nicht Rabatte an Grenzübergangspunkten (GÜP) oder Speicherpunkten umfassen.

Durch eine Rabattierung der Tarife an GÜP und Gasspeicherpunkten für erneuerbare und CO₂-arme Gasen wird die Tariflandschaft komplex und zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten möglicherweise zersplittert. So hat z.B. die niederländische Regulierungsbehörde ACM bereits angekündigt, eine Nichtanwendung der Rabatte nach Art. 18 GasVO für den niederländischen Gasmarkt zu beantragen. Ein Nebeneinander von bereits bestehenden sowie neuen Rabatten im europäischen Gastransportsystem sollte zwingend vermieden werden. Wünschenswert wäre vielmehr, grundsätzlich die Einführung neuer Rabatte im Rahmen einer Überarbeitung des Netzkodizes TAR einheitlich zu entwickeln.

Aufgrund der obigen Argumente spricht sich Equinor dafür aus, ein Festlegungsverfahren für die Nichtanwendung der Rabattierung nach Art. 18 GasVO einzuleiten. Wenn eine entsprechend hohe Nachfrage der Marktteilnehmer an solchen Rabatten vorliegt, sollte diese Einführung einheitlich über den Netzkodex TAR umgesetzt werden.